

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geissler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-
Höhe im amtlichen Teil 10 und im Nesselmetall 20 Goldpf.

Nr. 94

Mittwoch, den 24. Dezember

1930

313. Kreiskrankenhaus.

Das Kreiskrankenhaus in Neusalz (Oder) ist in das Verzeichnis der für die erste Besorgung und die Durchführung der chirurgischen Behandlung von Unfallverletzen anerkannten Heilanstalten aufgenommen worden.

Freystadt, den 17. Dezember 1930.

Der Landrat.

314. 1398/30 Z.

Sonderlehrgänge im Jahre 1931

an der

Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau O.-S.
der Landwirtschaftskammer.

- 1.) 26.—28. Januar: Lehrgang für Treibgemüsebau.
- 2.) 29.—31. Januar: Lehrgang f. Freilandgemüsebau.
- 3.) 9.—14. Februar: Allgemeiner Lehrgang für Gartenbesitzer.
- 4.) 23.—28. Februar: Obstbaulehrgang für Straßewärter und Obstgärtner (Winterarbeiten).
- 5.) 1.—8. März: Obstbaulehrgang für Volkschullehrer (Winterarbeiten).
- 6.) 2.—3. Juni: Allgemeiner Gartenbaulehrgang für Landwirtschaftslehrer und Lehrerinnen.
- 7.) 15.—17. Juni: Obstbaulehrgang für Straßewärter und Obstgärtner (Sommerarbeiten).
- 8.) 21.—28. Juni: Obstbaulehrgang für Volkschullehrer (Sommerarbeiten).

Bei den Lehrgängen für Volkschullehrer ist der erste und letzte Tag als Reisetag anzusehen.

Sämtliche Lehrgänge beginnen pünktlich am ersten Tage 9 Uhr. Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Autoomnibus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau zurzeit wie folgt: Werktag: 8.20, 10.30, 13.15, 16.00, 19.45 Uhr, Sonn- und Feiertags: 8.20, 13.15, 16.00, 19.45, 23.30 Uhr. Haltestelle für die Lehrstelle: „Pomologie“.

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Orte Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden „Pomologie-Hotel“. Tagespreis ca. 4—5.00 RM. Wohnungsanschriften werden bei Ankunft gern mitgeteilt.

Die Teilnehmergebühren betragen für sämtliche Lehrgänge je 5.— RM. Die Anmeldungen zu den Lehrgängen haben an die Direktion der Lehranstalt mindestens 8 Tage vor Beginn eines jeden Lehrganges unter genauer Angabe des Namens des Teilnehmers, des Lehrganges sowie unter gleichzeitiger

Einsendung der Teilnehmergebühr zu erfolgen. Die Teilnehmergebühr wird nicht zurückgezahlt, falls der Betreffende an dem Lehrgang nicht teilnehmen sollte.

Für die Obstbaulehrgänge sind Baumsäge, Gartenscheere, Gartenhippe und Kopuliermesser mitzubringen.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Lehranstalt erteilt. (Rückporto ist beizufügen.)

Proskau, im Dezember 1930.
Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau O.-S.
der Landwirtschaftskammer Oberschlesien.

Der Direktor: gez. Wagner.

315.

Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Aufgrund wiederholter Anträge der Provinzialverwaltung hat die Regierung die in der Beilage zu Nr. 2 des Schulblattes für 1912 über das Versfahren bei der Beschulung blinder und taubstummer Kinder veröffentlichten Bestimmungen mit Verfügung vom 9. 12. 1930 in Erinnerung gebracht.

Für die Ortsbehörden und Schulvorstände sind folgende Termine festgesetzt:

Die Magistrate oder Gemeindevorsteher haben bis zum 31. Oktober jeden Jahres die Nachweisung nach Muster A oder Fehlanzeige der Schuldeputation bezw. dem Schulvorstand vorzulegen, die von diesen Korporationen bis zum 15. November jeden Jahres dem Herrn Schulrat weiterzureichen ist.

Mit dieser Nachweisung oder Fehlanzeige haben die Ortsbehörden gleichzeitig anzuzeigen, ob in der von ihr zu führenden Liste gegen das Vorjahr eine Veränderung eingetreten ist.

Zwecks Vermeidung vieler Rückfragen bezw. Erinnerungen ersuche ich die Ortsbehörden und Schulvorstände dringend diesen Bestimmungen mehr Beachtung als bisher zu schenken.

Ich bringe hierbei meine Verfügung vom 30. 9. 1930 — Kreisblatt Stück 72 — in Erinnerung und ersuche diejenigen Ortsbehörden, die mit der Erledigung dieser Verfügung noch im Rückstande sind, die Nachweisung binnen 3 Tagen vorzulegen.

Freystadt O.-Schles., den 18. Dezember 1930.

Der Landrat.

316.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. und des § 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 — R.G.B. S. 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz folgendes bestimmt:

I.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Vorwerks Katharinenhof und des Landwirts Edmund Eschern in Lindau amtierärztlich festgestellt worden ist, werden das Vorwerk Katharinenhof und in Lindau der Ortsteil nordöstlich der Straße Neusalz—Neustadt auf Nehlau zu zu Sperrbezirk erklärt, für die meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 24. September 1930 — Kreisblatt Nr. 70 Blfser 215 — ebenfalls Geltung haben.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, ihre Aushebung wird erfolgen, wenn die am Eingange bezeichnete Gefahr nicht mehr besteht.

317. [A 4 Nr. 6796.]

Kollektien.

In Ergänzung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 2. 12. 1930 — Kreisblatt Nr. 90, Blfser 295 — bringe ich nachstehenden Nachtrag zur öffentlichen Kenntnis.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Anstalt oder des Vereins	Sitz der Anstalt oder des Vereins	Zweck der Sammlung Zum Besten	A nur bei Katholiken, B nur bei Evangelischen, D vorzugsweise bei Evangelischen, doch ist die Sammlung bei Kath. nicht ver- boten, E ohne Unterschied auf das Glaubens- bekennnis	Monat

Evangelische Hausskollektien.

1	Waisen- und Schulanstalt	Bunzlau	der Anstalt	D	Januar
2	Schlesisches Krüppelheim	Nothenburg O.-L.	des Heims	E	Februar
3	Evangelische Schulvereinigung Nieder- und Ober-Schlesien	Breslau	der Vereins- bestrebungen	E	März
4	Schlesischer Herbergsverband	Breslau	des Verbandes	E	Juli
5	Provinzialverband der evan- gelischen Frauenhilfe e. V.	Breslau	des Verbandes	E	August
6	Evangelischer Presseverband	Breslau	des Verbandes	D	Dezember

Greifstadt N.-Schl., den 17. Dezember 1930.

Der Landrat.

Fachkalender

Offeriert zu Originalpreisen

R. Geisler's Buchhandlung.

Reisender

für den Verkauf unser. konkurrenzlosen, glänzend ab-
satzfähigen Schuhsohlenim-
prägniermittels an private
Haushaltung, geg. Wochengehalt u. Prov. ges. Nur
wirlicher erste Verkaufskräfte
kommen in Frage.

Chem.-techn. Patentver-
wertung, Leipzig C. 1.

Besitenkarten

fertigt schnellstens an

Buchdruckerei
Rudolf Geisler